

Beitragsordnung - Muskelkater Freital e.V.

Kinder-/ Jugend-/ Tanzsport

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

2. Alle Mitglieder müssen dem Verein die zur Beitragserhebung notwendigen Angaben zur Verfügung stellen. Dazu gehören Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, bei Jugendlichen unter 18 Jahren gesetzlicher Vertreter und bei Erteilung des SEPA-BASIS-Lastschriftmandats IBAN, BIC und Kontoinhaber.

3. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Vereinsbeitrag und dem Abteilungsbeitrag.

Der Vereinsbeitrag sichert alle Maßnahmen der Erhaltung und Arbeitsfähigkeit des Vereins und der Grundabsicherung seiner Mitglieder.

Der Abteilungsbeitrag ist eine abteilungsspezifische Einnahme und wird auf Beschluss der Abteilungsversammlung erhoben, um notwendige Ausgaben der jeweiligen Abteilung auszugleichen und die entsprechenden Aufwendungen zu finanzieren.

4. Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise über das SEPA-BASIS-Lastschriftverfahren zum 15.01./15.04./15.07./15.10. jeden Jahres eingezogen. Fallen diese Termine auf einen Feiertag oder Wochenende, wird der Einzug am darauf folgenden Arbeitstag ausgeführt.

Einmalig ist eine Aufnahme-/ Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € zu Beginn der Mitgliedschaft fällig.

Diese wird mit dem anteiligen Quartalsbeitrag eingezogen. Maßgeblicher Termin für die Beitragsberechnung ist der Monat des Eintrittsdatums.

Bei gewünschter Rechnungslegung wird eine Gebühr von 2,50 € Mehrkostenaufwand je Quartal zusätzlich erhoben. Über Barzahlung, Stundung oder Erlass entscheidet der Vorstand.

5. Der monatliche Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt:

natürliche Personen	- Erwachsene	2,- €
	- Ki/Jug. bis 18 Jahre	1,- €

Dazu addiert sich der jeweils gültige Abteilungsbeitrag. Dieser wird durch die Abteilung festgelegt.

Ehrenmitglieder und Vorstand sind von der Beitragspflicht befreit.

<u>monatlicher Beitrag</u>	<u>Erwachsene</u>	<u>Kinder, Jugendl. unter 18 J.</u>	<u>2.Kurs</u>
Kinder-/ Jugendsport	-	11,- €	6,- €
Tanzen	18,- €	14,- €	
Fitness u. Gesundheit	18,- €	14,- €	
zuzüglich Verein	2,- €	1,- €	

6. Für zusätzliche Angebote einer Abteilung gelten gesonderte Gebühren. Einmalige Kursgebühren werden bar entrichtet und quittiert bzw. mit der Krankenkasse direkt abgerechnet (z.B. Präventionsangebote). Zusätzliche Angebote, wie z.B. Workshops und Präventionskurse, können auch von Nichtmitgliedern genutzt werden.

7. Säumige Mitglieder sind 2 Wochen nach Fälligkeit in Verzug und werden kostenpflichtig gemahnt.

Für jede Mahnung oder einen durch das Mitglied schuldhaft verursachten zusätzlichen Bearbeitungsaufwand ist eine Gebühr in Höhe von 5,- € zu entrichten.

8. Eine Kündigung ist mit einer Frist von mind. 4 Wochen zum Quartalsende eines Kalenderjahres möglich. Diese sind schriftlich an die Vereinsanschrift zu senden.

9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

10. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung mit Beschluss vom 10.06.2016 tritt am 01.07.2016 in Kraft.